

Stadtwerke Mössingen

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2017

Für die Stadtwerke Mössingen als Eigenbetrieb der Stadt sind die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts anzuwenden. Nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

Nach § 6 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben die Stadtwerke als Energieversorgungsunternehmen der allgemeinen Stromversorgung ihren Jahresabschluss jeweils jährlich prüfen zu lassen. Die Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2017 von der INVRA Treuhand AG (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) Niederlassung Stuttgart durchgeführt.

Nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 hat die INVRA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Bericht vom 10.12.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entsprechend den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Stuttgart, 10. Dezember 2019

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*Jürgen Tschiesche
Wirtschaftsprüfer*

*Jürgen Beck
Wirtschaftsprüfer*

Der Gemeinderat hat am 20.01.2020 den Jahresabschluss der Stadtwerke für das Jahr 2017 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Mössingen für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme		24.700.173,09 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	19.772.862,67 EUR	
	- das Umlaufvermögen	4.927.310,42 EUR	
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	7.360.611,63 EUR	
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	211.625,57 EUR	
	- die Rückstellungen	490.941,00 EUR	
	- die Verbindlichkeiten	16.636.994,89 EUR	
1.2	Jahresverlust		178.491,93 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	19.267.317,86 EUR	
1.2.2	Summe der Aufwendungen	19.445.809,79 EUR	

2. Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust aus dem Wirtschaftsjahr 2017 mit 178.491,93 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie der Lagebericht liegen in der Zeit von Montag, den 27.01.2020 bis Dienstag, den 04.02.2020 (je einschließlich) im Gebäude der Stadtwerke Mössingen, Zimmer 1.04, öffentlich aus und können während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Mössingen, 21.01.2020

Stadtwerke Mössingen